

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Schulze
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1754/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.07.2003	Ausschuss Frauenförderung	Beschlussempfehlung
15.07.2003	Bezirksvertretung Ronsdorf	Anhörung
16.07.2003	Schulausschuss	Vorberatung
16.07.2003	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
17.07.2003	Finanzausschuss	Vorberatung
23.07.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.07.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Offene Ganztagsgrundschule an der GGS Engelbert - Wüster - Weg als Modellmaßnahme für das Schuljahr 2003/04		

Grund der Vorlage

Gemäß Drs. VO/1614/03 hat der Rat in seiner Sitzung mit Beschluss vom 02.06.2003 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Arbeitsschritte zur Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule entsprechend dem Runderlass Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 12.02.2003 des Ministerium für Schule, Jugend und Kinder an der Gemeinschaftsgrundschule Engelbert – Wüster- Weg zum Schuljahr zu vollziehen und dem Rat entscheidungsreif vorzulegen. Die Offene Ganztagsgrundschule soll als Modell auf das Schuljahr 2003/04 beschränkt sein.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sitzung des Rates am 28.07.2003 über die Ergebnisse ausführlich zu berichten und die erforderlichen Beschlussvorlagen zur entgeltigen Entscheidung vorzulegen, ohne den Grundschulentwicklungsplan anzutasten.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Errichtung der Offenen Ganztagsgrundschule als Modellmaßnahme mit einer Gruppe für das Schuljahr 2003/04 an der GGS Engelbert – Wüster – Weg in Wuppertal – Ronsdorf.
2. Der Rat beschließt die Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten im Rahmen der Modellmaßnahme Offene Ganztagsgrundschule an der GGS Engelbert – Wüster – Weg für das Schuljahr 2003/04.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Die Antragsunterlagen zur Errichtung der offenen Ganztagsgrundschule wurden fristgerecht erarbeitet und der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

Laut telefonischer Auskunft der Bezirksregierung vom 26.06.2003 wird der Antrag der Stadt Wuppertal auf Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule an der GGS Engelbert – Wüster – Weg (eine Gruppe mit 25 Kindern) für das Schuljahr 2003/04 genehmigt.

Die Modellmaßnahme an der GGS Engelbert – Wüster – Weg wird auf das Schuljahr 2003/04 beschränkt.

Insgesamt wurde Förderung für das Schuljahr 2003/04 für 3 Gruppen „Grundschule von acht bis eins“ und eine Gruppe 13+ über den Stadtbetrieb Schulen beantragt. Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf wird dem Antrag „Grundschule von acht bis eins auch entsprochen, die Förderung nach 13+ dagegen entfällt voraussichtlich.

Angebote bis Mittag sind für die Grundschule wichtig, weil ein deutlicher Schwerpunkt (wesentlich mehr als 25 Kinder = eine Gruppe) auf die Betreuung bis 13 Uhr entfällt. Es ist nicht bekannt, ob diese Parallelstruktur auch in Zukunft gefördert wird, zumal diese ursprünglich in dem Runderlass des MSJK nicht vorgesehen war.

Mit der Grundschule, dem Schulverein, der auch im Schuljahr 2003/04 als Kooperationspartner die Basisbetreuung sicherstellen wird und mit anderen Einrichtungen wurde intensiv an der Konzeption und Finanzierung der offenen Ganztagsangebote gearbeitet.

Der Schulverein wird als Kooperationspartner die Basisbetreuung täglich für die Schüler/innen in der Zeit von 8 – 16 Uhr übernehmen. Dieses Angebot erstreckt sich mit Ausnahme der Schulferien auch auf alle unterrichtsfreie Tage. In der Finanzierung sind für Personalkosten mit rd. 24.000 € vorgesehen. Damit kann der Schulverein eine qualifizierte Fachkraft mit rd. 20 Std./Woche und Aushilfskräfte mit einem Gesamtvolumen von 35 Std./Woche beschäftigen. Der Schulverein möchte seine Kräfte in den Schulferien nicht einsetzen und kann so Personalkosten deutlich sparen. Ein Mittagsverpflegung wird in Absprache mit der Schule und den Erziehungsberechtigten angeboten. Für die Angebote während der Schulferien wird die Kooperation gemäß dem Runderlass mit den Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe gesucht.

Alle Planungen und Vereinbarungen sind auf das Schuljahr 2003/04 bezogen.

Außerunterrichtliche Angebote über den Rahmen der Basisbetreuung hinaus werden bereitgestellt von:

1. Bergische Musikschule, Musik- und Tanzangebote,
2. Malschule Cronenberg, Angebote im kreativen, künstlerischem Bereich,
3. Elberfelder Turngemeinde, Sportangebote,
4. DT Ronsdorf, Sportangebote,
5. Schülerhilfe durch eine Lehramtsanwärterin.

Außerunterrichtliche Angebote werden im Kooperation mit Vereinen und Institutionen angeboten. Deutliche Schwerpunkte sollen im sportlichen Bereich (z.B. Hockey) und im

kreativen – musischen Bereich gesetzt werden. Hierzu gehören Musik- und Tanzangebote. Ein weiterer Schwerpunkt sind Hausaufgabenhilfe und Lernförderung. Die Streuung der außerunterrichtlichen Angebote ist so gewählt, dass an jedem Wochentag ein Angebot von den Kindern genutzt werden kann.

Schulferienbetreuung

Mit dem städtischen Jugend- und Kulturzentrum Scheidtstr. vom Stadtbetrieb Jugend & Freizeit und dem Jugendheim der katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Remscheider Str. wurde eine Schulferienbetreuung organisiert, die sich auf die Sommer- und Herbstferien 2003 bezieht. Das Jugend- und Kulturzentrum Scheidtstr. übernimmt dabei die verlässliche Ferienbetreuung von 8 – 16 Uhr an drei Wochen in den Sommerferien, das katholische Jugendheim übernimmt die komplette Herbstferienbetreuung.

Die Ferienbetreuung steht allen Kindern der Grundschulen in Ronsdorf offen.

Die Kosten pro Kind und Ferienwoche betragen für die Erziehungsberechtigten 50 € inklusive Mittagsverpflegung. Die Restfinanzierung für die Sommerferienbetreuung wird vom Stadtbetrieb Jugend & Freizeit einmalig für das Haushaltsjahr 2003, die Restfinanzierung für die Herbstferienbetreuung als Zuschuss des Stadtbetriebs Schulen aus der Position „Verlässliche Grundschule“ in Höhe von 1.200 € an das katholische Jugendheim getragen. Die Gesamtkosten für die Einrichtungen pro Woche inklusive Verpflegung betragen 80 €. Für die Osterferien 2004 sind noch entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Öffnung der Schule

Die Schule bietet mit dem Offenen Ganzttag ein inhaltlich attraktives Programm mit einem garantierten Betreuungszeitraum bis 16 Uhr an, das gerade für berufstätige und alleinerziehende Erziehungsberechtigte von großer Bedeutung ist.

Die GGS Engelbert – Wüster – Weg hat ihren Beschluss zur Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule mit der Erwartung auf Öffnung des Schulbezirks für Kinder, deren Erziehungsberechtigte einen begründeten Antrag auf Teilnahme am offenen Ganzttag stellen, verbunden.

Grundlagen

Für die Durchführung der Offenen Ganztagsgrundschule wurden folgende, für den Ablauf wichtige Unterlagen erarbeitet und mit dem Justitiariat (Ressort Allgemeine Dienste) vorab rechtlich und inhaltlich abgestimmt.

1. Kooperationsvereinbarung als Rahmenvertrag zwischen Schulträger, Schule und Kooperationspartner der Maßnahme.
2. Leistungs- und Finanzierungsverzeichnis als Anlage für die zu beauftragenden Kooperationspartner und Anbieter der außerschulischen Angebote.
3. Betreuungsvertrag zwischen Schulträger und Erziehungsberechtigten.
4. Entgeltordnung für die Teilnahme an der Offenen Ganzttagsschule.

Kooperationsvereinbarung und Leistungs- und Finanzierungsverzeichnis gehören zusammen. In der Anlage befindet sich das ausgearbeitete Leistungs- und Finanzierungsverzeichnis für den Schulverein, als Kooperationspartner der Basisbetreuung. Die Kooperationsvereinbarung dagegen ist für alle Kooperationspartner von Angeboten gleich.

Die Leistungs- und Finanzierungsverzeichnisse für die anderen Kooperationspartner werden wegen des kleinen Bearbeitungszeitraum nach und nach erstellt. Die Unterlagen sind als Anlagen beigelegt.

Investitionen

Mit Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder wird die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft der Bildung und Betreuung“ geregelt. Danach können Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in offenen Ganztagschulen gewährt werden.

Die Verwaltung wird einen Investitionsplan für den Ausbau der GGS Engelbert – Wüster – Weg erarbeiten und der Bezirksregierung Düsseldorf vorlegen.

Mit Schreiben vom 23.06.2003 teilt das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder mit, dass im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns in diesem Jahr zugelassen wird.

Kosten und Finanzierung

Der Kosten und Finanzierungsplan ist in der Anlage beigefügt. Der Gesamtfinanzierungsrahmen für die Offenen Ganztagschule beträgt für das Schuljahr 2003/04 rd. 38.500 €. Die Finanzierung ist haushaltsneutral gestaltet worden.

Zeitplan

Anlagen

1. Kooperationsvereinbarung
2. Leistungs- und Finanzierungsverzeichnis
3. Betreuungsvertrag
4. Entgeltordnung
5. Kosten- und Finanzierungsplan